

ETAGE 15 - EIN JAHR CSRD - CHANCEN NUTZEN, RISIKEN VERMEIDEN, UMSETZUNG MEISTERN

RISIKEN VERMEIDEN: RECHTSSICHER UND
PRAGMATISCH DURCH DEN DSCHUNDEL DER ESRS



AGENDA

1. EIN REGELUNGSDSCHUNDEL: CRSD UND ESRS
2. VIER VORSCHLÄGE, UM DURCH DEN DSCHUNDEL ZU KOMMEN
3. DEN RICHTIGEN WEG WÄHLEN
4. DIE RISIKEN IM BLICK HABEN SOWIE DIE CHANCEN ERGREIFEN



1. EIN REGELUNGSDSCHUNDEL: CSRD UND ESRS



1. ÜBERSICHT ESRS

Allgemeine Anforderungen (ESRS 1)		
Allgemeine Berichtspflichten (ESRS 2)		
Environmental	Social	Governance
Klimawandel (ESRS E1)	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Unternehmensführung (ESRS G1)
Umweltverschmutzung (ESRS E2)	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	
Wasser und Meeresressourcen (ESRS E3)	Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)	
Biologische Vielfalt und Ökosystem (ESRS E4)	Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)	
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)		

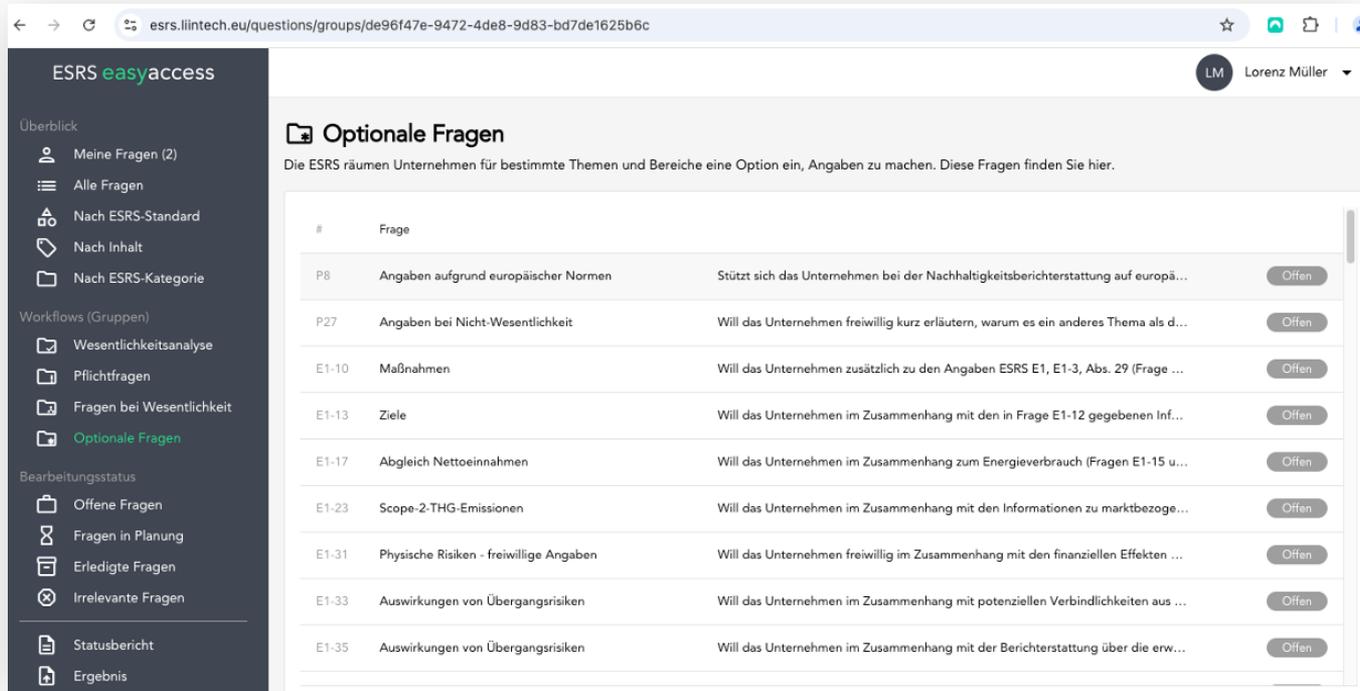
Daten EFRAG

ca. 1.400 Datenpunkte (DP) (1.052 + MDR)

Aber:

- 269 DP freiwillig
- 622 DP nur bei Wesentlichkeit
- 331 bzw. 87 DP Phase-In
- mind. 300 DP Comply or Explain-Prinzip

2. VORSCHLAG 1: FREIWILLIGE RAUS!



The screenshot shows the ESRS easyaccess web application interface. The left sidebar contains navigation options under 'Überblick', 'Workflows (Gruppen)', and 'Bearbeitungsstatus'. The main content area is titled 'Optionale Fragen' and includes a descriptive text: 'Die ESRS räumen Unternehmen für bestimmte Themen und Bereiche eine Option ein, Angaben zu machen. Diese Fragen finden Sie hier.' Below this is a table listing various questions with their IDs, descriptions, and 'Offen' status buttons.

#	Frage		
P8	Angaben aufgrund europäischer Normen	Stützt sich das Unternehmen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf europä...	Offen
P27	Angaben bei Nicht-Wesentlichkeit	Will das Unternehmen freiwillig kurz erläutern, warum es ein anderes Thema als d...	Offen
E1-10	Maßnahmen	Will das Unternehmen zusätzlich zu den Angaben ESRS E1, E1-3, Abs. 29 (Frage ...	Offen
E1-13	Ziele	Will das Unternehmen im Zusammenhang mit den in Frage E1-12 gegebenen Inf...	Offen
E1-17	Abgleich Nettoeinnahmen	Will das Unternehmen im Zusammenhang zum Energieverbrauch (Fragen E1-15 u...	Offen
E1-23	Scope-2-THG-Emissionen	Will das Unternehmen im Zusammenhang mit den Informationen zu marktbezo...	Offen
E1-31	Physische Risiken - freiwillige Angaben	Will das Unternehmen freiwillig im Zusammenhang mit den finanziellen Effekten ...	Offen
E1-33	Auswirkungen von Übergangsrisiken	Will das Unternehmen im Zusammenhang mit potenziellen Verbindlichkeiten aus ...	Offen
E1-35	Auswirkungen von Übergangsrisiken	Will das Unternehmen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die erw...	Offen

2. VORSCHLAG 2: WESENTLICHKEITSANALYSE ERNSTNEHMEN ERNSTNEHMEN

Wesentlichkeitsanalyse

Wichtigster Hebel zur Reduzierung der Berichtspflichten

- Präjudiziert Berichterstattung der Folgejahre
- Konzentration auf das wirklich Wesentliche
- Mut zur, keine Angst vor der Lücke
- Abgleich mit finanzieller Berichterstattung und Risikomanagement
- Leitfragen: Was kann das Unternehmen tatsächlich beeinflussen, wodurch ist es wirklich gefährdet, was bietet ihm wirklich Chancen?



2. VORSCHLAG 3: PHASE-IN-REGELUNGEN NUTZEN

Große Erleichterungen für Unternehmen
< 750 Mitarbeitende

- **Jahr 1:** Alle Angabepflichten aus ESRS E4, S1-S4 und E1-6 (Scope-3-THG-Emissionen) (331 DP).
- **Jahr 2 und 3:** Alle Angabepflichten aus E4, S3 und S4 (143 DP) und die für alle Unternehmen geltenden Regelungen

Erleichterungen für alle Unternehmen

- **Jahr 1:** U.a. Angabepflichten aus E1-9 (erwartete finanzielle Effekte klimabezogener Risiken und Chancen), S1-7, 8 (Merkmale von Fremdarbeitskräften, Tarifverträge) (87 DP)
- **Jahr 2 und 3:** U.a. Verzicht auf Quantifizierung (33 DP)

Jahre 1 - 3: Erleichterungen für
Berichterstattung über
Wertschöpfungskette

- Grds. keine Kennzahlen, Qualitative Erleichterungen (ESRS 1, 133a)
- Explain statt Comply bei Nichtverfügbarkeit von Informationen (ESRS 1, 132)

2. VORSCHLAG 4: DO NOT COMPLAIN - EXPLAIN

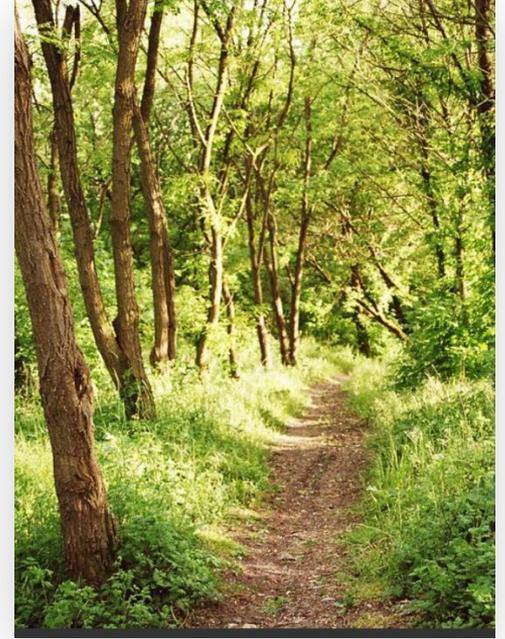
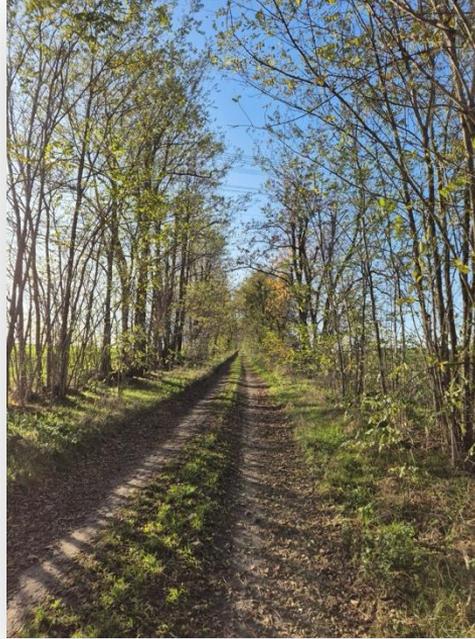
Gilt für Konzepte, Maßnahmen und Ziele (Policies, Actions, Targets – PATs) iSd Mindestangabepflichten von ESRS 2, MDR

ESRS 1, 62: Kann das Unternehmen die Informationen über Konzepte und Maßnahmen nicht angeben, weil es keine Konzepte und/oder Maßnahmen hat, ***so gibt es dies an und begründet, warum es keine Konzepte und/oder Maßnahmen beschlossen hat.***

Ähnlich ESRS 2, 72 und 81 zu Zielen



3. DEN RICHTIGEN WEG WÄHLEN



3. DEN RICHTIGEN WEG WÄHLEN



4. DIE RISIKEN IM BLICK HABEN SOWIE DIE CHANCEN ERGREIFEN

Compliance

- Bußgeld/Strafe
- Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche

Reputation

- Kunden
- Lieferkette
- Personal

Finanzierung

- Kapitalkosten
- Finanzierungsbedingungen

Geschäftsmodell

- Transformation
- Zukunftsfähigkeit